

Gegen mehr Waffenlieferungen Wer will schon den ewigen Frieden der Friedhöfe?

Immanuels Kants „Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf“ erschien 1795. Angesichts von Russlands Krieg gegen die Ukraine ist es höchste Zeit, Kants Text neu zu lesen und sich auf Frieden zu besinnen. Unser Autor hat es getan

JÖRG ARNOLD



Kriege werden durch Waffenlieferungen in der Regel verlängert, findet unser Autor.

EFREM LUKATSKY/DPA

Gegenwärtig erscheint wohl kein anderer historischer Text als Kants Friedensschrift besser dazu geeignet, vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine erneut gelesen zu werden. Dabei steht nicht die Devise „Zurück zu Kant!“ im Vordergrund, sondern wie es der Rechtsphilosoph Hermann Klenner vor fast 20 Jahren anmahnte: „Kein Zurück hinter Kant!“

Kants Schrift mit dem Titel „Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf“ erscheint 1795. Sie entsteht unter dem Eindruck des sogenannten „Baseler Friedens“, der am 5. April 1795 zwischen Preußen und der Französischen Republik geschlossen wurde. Kant spricht sich für die Idee der Entstehung einer Weltordnung als Friedensordnung aus und dafür, dass der Friede zwischen den Staaten im Rahmen des Völkerrechts verwirklicht werden soll.

Die Friedensschrift bestimmt unter anderem, dass kein Staat sich in die Verfassung und Regierung eines anderen Staates gewalttätig einmischen darf. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine ist eine klare Verletzung dieses Grundsatzes. Friedensphilosophisch begründet geht Kants Friedensschrift grundsätzlich von der Rechtswidrigkeit von Einmischungen in die Staatensouveränität aus. Das entspricht auch dem heutigen Völkerrecht.

Schwierig ist allerdings die Frage der „humanitären Interventionen“ beziehungsweise die sogenannte „Schutzverantwortung“ zu beantworten. Es ist umstritten, inwiefern eine solche „Schutzverantwortung“ gewalttätige Eingriffe in die Staatensouveränität legitimieren kann, um schwere Menschenrechtsverletzungen zu stoppen oder zu verhindern, die durch das militärische Eingreifen von außen aber nicht selten selbst mit verursacht und in Kauf genommen werden.

„Humanitäre Interventionen“, die überwiegend als eine faktische Weiterentwicklung des Völkerrechts betrachtet werden, haben keine Grundlage in der UN-Charta. Ihre Durchführung lässt sich mit Kant nicht begründen. Mit völkerrechtswidrigen Kriegen Frieden schaffen zu wollen, verstößt gegen Kants Berufung auf Völkerrecht, gegen die äußere Wahrung dessen als Rechts- und Friedensprinzip.

Die Bedrohungslüge der USA

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine wirft darauf ein besonderes Schlaglicht. Sowohl der russische Präsident Putin als auch der russische Außenminister Lawrow berufen sich – vor allem im Zusammenhang mit den militärischen Angriffen der Ukraine gegen die Donbassgebiete – auf den Krieg der Nato gegen Jugoslawien und dabei auf die damals behauptete „Schutzverantwortung“. Doch die Inanspruchnahme einer „Schutzverantwortung“ beim völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Nato gegen Jugoslawien im Jahre 1999 ist höchst zweifelhaft, gerade weil sie keine Grundlage in der UN-Charta hat und dem dortigen Gewaltverbot widerspricht. Gleiches gilt auch für den Angriff Russlands gegen die Ukraine 2022. Da die sich verfassungswidrig für unabhängig erklärten Gebiete im Donbass auf dem Staatsgebiet der Ukraine keine anerkannten Völkerrechtssubjekte sind, und dies werden sie auch nicht durch einseitige Anerkennung Russlands, auch nicht durch die inzwischen stattgefundenen Referenden und das gerade verhängte „Kriegsrecht“, scheidet die Berufung Putins und Lawrows auf „Schutzverantwortung“ wie auch auf Nothilfe durch Russland aus.

Ein weiteres Argument der Führung Russlands zur Legitimation des Krieges gegen die Ukraine ist die angenommene Bedrohung und Gefährdung der Sicherheit Russlands durch die Nato-Osterweiterung, insbesondere dadurch, dass die Aufnahme der Ukraine in die Nato mehrfach in Aussicht gestellt worden war und weiter wird.

Hier nun ist zurückzugehen zum völkerrechtswidrigen Krieg der USA gegen Irak im Jahre 2003. Es ist an die Bedrohungsargumente zu erinnern, die die damalige Bush-Regierung gebrauchte, um Irak zu überfallen. Erst später erfuhr die Weltgemeinschaft von der Bedrohungslüge. Jener, der sie in der UN-Vollversammlung vortrug, der damalige Außenminister Colin Powell, räumte später öffentlich ein, dass das eine Lüge war.

Demgegenüber kann die von Russland empfundene Bedrohungssituation durch die Nato nicht in derselben Weise als Lüge bezeichnet werden. Die Behauptung Putins, dass ein Angriff auf Russland oder die Krim bevorstand, ist aber kaum verifizierbar

und zumindest hinsichtlich eines unmittelbaren bevorstehenden Angriffs zu bezweifeln. Für Russland besteht kein Recht auf präventive Selbstverteidigung. Das wäre nur bei Unmittelbarkeit des bevorstehenden Angriffs und bei Vorliegen eines UN-Sicherheitsratsbeschlusses der Fall gewesen.

Die USA beriefen sich zur Legitimierung des Angriffskrieges gegen Irak darauf, dass bei „Schurkenstaaten“, die irgendwann einmal Massenvernichtungswaffen einsetzen, allein schon diese Möglichkeit für einen Präventivkrieg ausreichen muss. So wie Völkerrechtler dazu fast einhellig die Auffassung vertreten, dass Präventivkriege völkerrechtswidrig sind, gilt dies auch für den Präventivkrieg Russlands gegen die Ukraine.

Zu Recht wird jüngst – beispielsweise durch den Völkerrechtler Kai Ambos – auf die Doppelmoral des Westens verwiesen. Darauf, dass die Treiber der aktuellen Entwicklung und Ankläger gegen Russland ausgerechnet die westlichen Staaten sind, die wie die USA und Großbritannien in den letzten Jahren selbst zur Diskreditierung des Internationalen Strafgerichtshofs und zur Erosion des Völkerrechts beigetragen haben, so auch der Berliner Menschenrechtsanwalt Wolfgang Kaleck.

Unmissverständlich auch der frühere Bundesrichter Thomas Fischer in seiner Spiegel-Kolumne vom 21. Oktober 2022. Auf

diese Doppelmoral hinzuweisen, bedeutet aber nicht, damit das eine wie das andere Unrecht zu relativieren, und auch nicht, Unrecht gegeneinander aufzurechnen. Das humanitäre Völkerrecht lehrt – worauf der Völkerrechtler Thilo Marauhn in einem unlängst gehaltenen Freiburger Vortrag hinweist –, dass es keine „guten“ und „bösen“ Opfer bewaffneter Konflikte gibt.

Kant selbst sieht im Besitz der Gewalt den Grund, dass „das freie Urteil der Vernunft unvermeidlich verdorben“ wird. So gehen Länder des globalen Südens davon aus, dass die ehemaligen Kolonialmächte nach dem Zweiten Weltkrieg unter Führung der USA die hegemoniale Völkerrechtsordnung weitgehend zu ihren Gunsten eingesetzt haben. Das Streben nach westlicher Hegemonie hat das freie Urteil der Vernunft des Westens deutlich getrübt. Das „Gute“ geht nur von ihm aus und richtet sich gegen das „Böse“. Das gilt auch für die Führung Russlands, die in ihrem gegenwärtigen Selbstverständnis einen Krieg gegen den „bösen Westen“ führt. Die „Doppelmoral“ ist somit nicht eindimensional.

Es ist mit Kant unbestritten, dass der Ukraine das Selbstverteidigungsrecht gegen die Aggression Russlands zusteht. Im Geist der Friedensschrift ist jedoch zu fragen, wie weit dieses Selbstverteidigungsrecht trägt, wie lange es vernünftig ist, sich selbst zu ver-

teidigen, ab wann es stattdessen vernünftig ist, den Frieden anzustreben. Denn das Recht auf Selbstverteidigung heißt nicht automatisch, dass dessen Zielstellung darin besteht, den Aggressor besiegen zu müssen.

Frieden nach Kant ist nicht zu erreichen mit immer mehr Waffenlieferungen, nicht dadurch, dass der Krieg verlängert und das Töten auf beiden Seiten der Kriegsparteien kein Ende findet, auch wenn die Ukraine – wie der Berater von Präsident Selenskiy, Michailo Podoljak, in dieser Zeitung am 29. Oktober 2022 konstatierte – keine Zweifel daran lässt, den Krieg mit Russland in vollem Umfang gewinnen zu wollen, also mit der vollständigen Wiederherstellung der international anerkannten Grenzen der Ukraine von 1991. Voraussetzung dafür seien die weiteren Waffenlieferungen der Nato und der EU.

Gegenseitige Kompromisse

Nach geltendem Völkerrecht hat jeder Staat das Recht, einem angegriffenen anderen Staat auch mit Waffenlieferungen Hilfe zu leisten, ohne dadurch zu unmittelbaren Kriegspartei zu werden. Doch werden in der Regel Kriege dadurch verlängert. Das Töten und das unermessliche Leid auf beiden Seiten der gegeneinander kämpfenden Staaten wird immer größer. Deshalb sollten die helfenden Staaten alles dafür tun, „Frieden zu stiften“ (Kant) statt weiter schwere Waffen zu liefern.

Diese Vernunft gebietet auch die atomare Bedrohung und die Verantwortung von „Staatsklugheit“ (Kant), die davon ausgehenden Gefahren zu minimieren. Wirkliche Staatsklugheit würde alles tun, um durch beharrliches Hinwirken auf Friedensvertragsverhandlungen einen „Verhandlungsfrieden“ zu erreichen, dem ein Waffenstillstand vorausgeht. Solch ein Frieden ist ohne gegenseitige Kompromisse nicht zu erreichen. Auch das gehört ebenso zur Staatsklugheit, wie alles dafür zu tun, nicht zur Kriegspartei zu werden. Doch auch daran ermangelt es der Politik von Nato und EU. Mindestens mit einem Bein sind sie bereits Kriegspartei.

Wie im Zusammenhang mit Waffenlieferungen wird auch in der Diskussion um die weitere Verschärfung der Wirtschaftssanktionen immer wieder postuliert, dass durch die Gegenwehr der Ukraine auch „unsere Freiheit“ und „unsere Werte“ verteidigt werden würden. Diese Argumentation spricht eher dafür, dass Deutschland wie auch andere EU- und Nato-Staaten die militärische Hilfe für die Ukraine und die Wirtschaftssanktionen jedenfalls als einen moralischen „Stellvertreterkrieg“ aufzufassen scheinen.

Der hoch emotionalisierten Debatte über den Schaden und Nutzen der Sanktionen gegen Russland täte mehr Sachlichkeit und Nüchternheit gut. Dabei sollte thematisiert werden, ob und inwieweit das Wirtschaftsembargo gegen Russland eine Ursache für die sich immer weiter zuspitzende soziale und problematische volkswirtschaftliche Lage in Deutschland und den anderen EU-Staaten ist. Es sollte eine Debatte sein, in der

Frieden nach Kant ist nicht zu erreichen mit immer mehr Waffen. Nicht dadurch, dass der Krieg verlängert und das Töten auf beiden Seiten der Kriegsparteien kein Ende findet.



„Für Diplomatie zu werben ist keine Parteinahme für Putin, sondern eine Parteinahme für die Vernunft“, schreibt unser Autor.

MIKHAIL KLIMENTYEV/AP/DPA

nicht allein über Sozial- und Energiepolitik gesprochen werden darf, sondern die Außenpolitik mit einbezieht. Wer von Wirtschaftssanktionen spricht, darf von der Außenpolitik nicht schweigen, würde Max Horkheimer heute wohl sagen.

An dieser Stelle kommt auch Kant wieder ins Spiel. Er betont in der Friedensschrift, dass es der „Handelsgeist“ sei, der Völker verbinde, „der mit dem Kriege nicht zusammen bestehen kann, und der früher oder später sich jedes Volkes bemächtigt“. Kant sieht in den friedlichen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Staaten eine Gewährleistung für ein friedliches Miteinander.

Schwere Waffen retten keine Leben

Eine Politik der Waffen und Sanktionen hat im Hinblick auf eine Friedenslösung keine hoffnungsvollen Antworten parat, jedenfalls enthält sie keine Aussicht auf eine Friedenslösung, die so rasch wie möglich anzustreben ist. Der Logik des Krieges, der sich auch die herrschende deutsche Politik verschrieben hat, wozu auch die weitere Militarisierung der Gesellschaft durch eine vorangetriebene Hochrüstung gehört, muss mit Friedensvernunft begegnet werden. Derzeit ist nicht zu sehen, dass ernsthafte politische und diplomatische Bemühungen des Westens, auch nicht von Seiten Deutschlands und der EU unternommen werden, damit der Krieg in einem „Verhandlungsfrieden“ oder „Kompromissfrieden“ endet. Die Kriegslogik will einen „Siegfrieden“. Wann dieser erreicht sein wird, ist unabsehbar.

Das Leid gerade der Menschen in der Ukraine wird durch einen solchen „Siegfrieden“, auf dem Kriegsweg dorthin, immer größer. Man muss der deutschen Außenministerin deutlich widersprechen: Nein, die Lieferung von immer mehr schweren Waffen rettet keine Menschenleben!

Die Eskalationsspirale dreht sich immer schneller, wie die Angriffe auf die Ostseepipelines Nordstream 1 und 2, auf die Krimbrücke, die daraufhin erfolgenden Raketenangriffe Russlands gegen die Infrastruktur und zivile Bevölkerung der Ukraine, auch mit Drohnen mutmaßlich aus dem Iran, die Ankündigung des Abkommens zur Ausfuhr von Getreide sowie die immer stärker werdenden gegenseitigen Drohungen mit dem Einsatz von Atomwaffen zeigen, auch wenn Letzteres von verschiedenen Seiten verbal hin und wieder relativiert oder dementiert wird. Und ob es richtig ist, die Auseinandersetzung über die „schmutzige Bombe“ einseitig als „Phantomdebatte“ oder „dreckiges Spiel“ zu bezeichnen und eine solche Gefahr damit möglicherweise zu unterschätzen, steht nicht fest.

Jakob Augstein, der Verleger der Wochenzeitung Der Freitag, kritisiert nachdrücklich, dass die Bundesrepublik den absoluten Primat des militärischen Denkens übernommen habe. In den gegenwärtigen gesellschaftlichen, politischen und moralischen Auseinandersetzungen über Krieg und Frieden werden von der herrschenden Meinung jene Stimmen, die sich für unver-



Zaudern? In Zeiten des Krieges keine völlig unverständliche Reaktion.

SVEN ECKELKAMP/IMAGO

zügliche Verhandlungen und Frieden einsetzen, als nicht besonders ernst zu nehmende Mindermeinungen angesehen.

Sie werden nicht selten diffamiert und aus dem Diskurs ausgegrenzt, obwohl sie die Völkerrechtswidrigkeit des Krieges Russlands gegen die Ukraine klar benennen. „Woher kommt die leidenschaftliche Rage, mit der derzeit so viele kultivierte Bürger nach Waffen rufen und Kriegsmüdigkeit befürchten?“, fragt die Schriftstellerin und Literaturwissenschaftlerin Nathalie Weidenfeld. Auch diejenigen, die entgegen einem bellizistischen Zeitgeist sowohl der Vorgeschiede des Krieges wie auch Bedrohungsrealitäten und Sicherheitsinteressen Russlands auf den Grund gehen wollen (wozu auch die jahrelangen militärischen Angriffe der Ukraine gegen die Donbassgebiete und deren Völker gehören sowie die Frage nach der Rolle des rechtsnationalistischen Asow-Regimentes), werden durch die vorherrschende Politik und einen Großteil der Medien oftmals totgeschwiegen oder marginalisiert, und ihnen wird zu Unrecht unterstellt, den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zu rechtfertigen. Genauso ergeht es jenen Stimmen, die sagen, dass der Krieg hätte verhindert werden können.

Nicht zu übersehen ist allerdings – falls der Eindruck nicht täuscht –, dass es in letzter Zeit jedenfalls in den Medien eine

Wende zum Besseren zu geben scheint, indem Stimmen für Friedensvernunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, und dies mit dem Ziel einer gesellschaftlich umfassenden, parteipolitisch übergreifenden, kritischen Debatte. Durch Medien wie die Berliner Zeitung, Der Freitag sowie die Süddeutsche Zeitung wird dies schon länger versucht. Im linkskritischen Medienspektrum war das noch früher zu beobachten. Auch die Wissenschaft äußert sich in der letzten Zeit verstärkt.

Der herrschaftspolitische Diskurs des Mainstream aber klammert Friedensinitiativen und -stimmen, wie sie etwa von Linken aus der SPD und der Partei Die Linke, von Bürgerrechtsbewegungen wie der Humanistischen Union sowie des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV), von Organisationen aus der Friedensbewegung wie IALANA (International Association of Lawyers against Nuclear Arms) sowie IPPNW (Internationale Ärzt:innen für die Verhütung des Atomkrieges – Ärzt:innen in sozialer Verantwortung e.V.), aus der kirchlichen Friedensbewegung, aus der Konflikt- und Friedensforschung ergriffen und vertreten werden, weitgehend aus.

Regierungspolitische diplomatische Reaktionen bleiben nach wie vor aus. Die Regierung fordert zwar einen Marshall-Plan

zum Wiederaufbau der Ukraine, Friedensforderungen hingegen werden von der Ampelkoalition nicht erhoben. Auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier äußerte in seiner Rede zum Ukraine-Krieg und zur Lage der Nation keine Gedanken zum Frieden.

Für Diplomatie zu werben ist keine Parteinahme für Putin, sondern eine Parteinahme für die Vernunft, so der Journalist und Kolumnist Heribert Prantl und jene, die Friedens- und Vernunftaufrufe unterzeichnet haben wie die Theologin Margot Käßmann, die Schriftstellerin Juli Zeh, die Autorin Daniela Dahn, die Philosophin Svenja Flaßpöhler, die Strafrechtswissenschaftlerin Elisa Hoven, der Rechtsphilosoph und Völkerstrafrechtler Reinhard Merkel, der Soziologe Harald Welzer und viele andere. Sie alle sollten sich „zum Teufel scheren“ (Andrij Melnyk), sie vertreten einen „Lumpenpazifismus“ (Sascha Lobo), mit Friedensvorschlägen würde man Putin „therapieren“ wollen (Karl Lauterbach), sie seien gar „Secondhand-Kriegsverbrecher“ (Wolf Biermann). Indes verleitet das Wort vom „Teufel“ dazu, Kants berühmte Metapher in der Friedensschrift vom „Volk von Teufeln“ abzuwandeln und zu entgegnen: In der gegenwärtigen Unversöhnlichkeit der Staats- und Kriegsmächte scheinen sich auf beiden Seiten „Teufel“ unversöhnlich

gegenüberzustehen, und die Bosheit des einen „Teufels“ bedroht auch die böse Absicht des anderen, so vor Jahren schon der Sozialwissenschaftler Uli Jähner.

„Teuflich“ sind auch die Äußerungen vieler Politiker des Westens, namentlich von Biden und Truss kürzlich vor der UN-Generalversammlung in New York, mit denen ein Machtkampf zwischen Demokratie und Autokratie zum Modell für künftige Konflikte mit anderen Staaten erklärt wird. Damit dürfte wohl für künftig die Volksrepublik China gemeint sein. Gerade aber die amerikanische Regierung hat es in der Hand, durch Einwirkung auf die ukrainische Führung für ein Ende des Krieges durch Verhandlungen mit der Ukraine und Russland zu sorgen, wie immer mehr Friedensforscher, aber auch amerikanische Analysten sowie frühere hohe Militärangehörige und ehemalige Politiker der USA betonen.

Gefordert wird, wie durch den sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer, dass nicht zuletzt Europa mehr Druck für Friedensgespräche machen müsse. Der frühere Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Wolfgang Streeck, betont, dass es keine europäische Friedensordnung ohne Russland gebe, und als transatlantische Dependence eines amerikanisch geführten „Westens“ gebe es ebenso keine europäische Souveränität. Das ist das Gegenteil der Ansichten, wie sie von dem Hagerer Historiker Felix Ackermann in dieser Zeitung vom 21. Oktober 2022 vertreten werden, dass das europäische Haus von der EU allein nur militärisch zu retten sei, ein Ausschluss Russlands aus diesem Haus zu fordern ist und Verhandlungen mit einem Massenmörder abzulehnen seien.

Es geht um den Erhalt der Menschheit

Folgen wir nicht dem makabren Tanz der Todeshändler, sagt die italienische Philosophin Donatella Di Cesare, andernfalls werden wir in Europa keinen gerechten Frieden haben, sondern, wie Kant schreibt, den ewigen Frieden der Friedhöfe und des Todes. „Nur der Frieden kann gewonnen werden“ – so auch Daniela Dahn.

Umso mehr müssen die vielfältigen Stimmen der internationalen wie nationalen demokratischen und humanistischen Vernunft – etwa aus der Friedensforschung, friedenspolitischen Parteikreisen, von Intellektuellen, Künstlern und Schriftstellern, von friedensorientierten Medien und Journalisten, aber auch aus der Kirche, wie jüngst von Papst Franziskus sowie in der Erklärung der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe, um nur einige aufzuzählen – geeint, lauter und gewaltfrei widerständiger werden. Denn sie eint das Ziel, die Politik zu der Einsicht zu bringen, dass es Frieden nur durch einen „Verhandlungsfrieden“ geben kann.

Denn es ist gerade das Beharren von Kant auf die Vernunft des Friedens, die bei ihm zugleich die Pflicht zum Frieden ist, an die es zu erinnern gilt. Dies auch vor dem Hintergrund der Gefahr realer atomarer Bedrohung, die durch den Krieg gegen die Ukraine wiederauferstanden ist und – entgegen anderen Beteuerungen – immer mehr zunimmt. Es mag sich übertrieben anhören, aber es geht um nichts weniger als um den Erhalt der Menschheit. Oder um nochmals mit Kant zu sprechen: Krieg ist die „Umkehrung des Endzwecks der Schöpfung selbst“.

Bei diesem Text handelt es sich allein um einen Gastbeitrag, der nicht die Meinung der Redaktion widerspiegelt.

ZUR PERSON

Prof. Dr. Jörg Arnold, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht in Freiburg im Breisgau, hat in der Vergangenheit mehrfach zu Fragen des Zusammenhangs von Frieden und Recht publiziert. Unter anderem hat er 2004 gemeinsam mit Prof. Dr. Kai Ambos das Buch „Der Irak-Krieg und das Völkerrecht“ herausgegeben sowie gemeinsam mit Prof. Dr. Albin Eser über „Vergangenheitspolitik und Transitionsstrafrecht“ geforscht. Dabei wurde auch die Möglichkeit von Friedensschlüssen mittels der Rechtsprechung untersucht.